

PROTOKOLL

Altlast ausgewiesen, was man sich vor einer endgültigen Zusage genau ansehen muss, bevor man dann etwas baut und dann feststellt, dass es sich um eine Altlast handelt. Dies sollte die Gemeinde vorher erheben und nicht auf das UVP-Verfahren abschieben.

DI Brandl bemerkt dazu, dass die Altlast ca. 15 m weit entfernt von der ausgewiesenen Golfplatzfläche liegt und in diesem Bereich vom Naturschutz lediglich das Vorhandensein von besonderen Fledermäusen festgestellt wurde, jedoch dieses Problem bereits gelöst worden ist. Der vorgebrachte Einwand wird unter Punkt 7) mit behandelt.

Es wird sodann nach kurzer Debatte mit 12 Stimmen der Liste KRÜ, 5 Stimmen der ÖVP, 2 Stimmen der SPÖ gegen 2 Stimmen der Grünen der Antrag um Absetzung des Tagesordnungspunktes 7) von der heutigen Sitzung abgelehnt.

Tagesordnung

- 1.) Fragestunde gem. § 10 der Geschäftsordnung
- 2.) Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 13.Oktober 2010
- 3.) Festlegung des Mindestbedarfes an Tagesbetreuungsplätzen
- 4.) RHV Großraum Salzburg – Anteilige Haftungsübernahme zur Sicherstellung der Deponie der Sbg. Abfallbeseitigungs GmbH.
- 5.) Flächenwidmungsplanänderung im Bereich GP 822 Hofer Markt
- 6.) Flächenwidmungsplanänderung für eine Teilfläche der GP 823 Hofer-Markt
- 7.) Flächenwidmungsplanabänderung Golfplatz – Flächentausch von Grünland-Sportfläche in Grünland-Ländliche Gebiete und umgekehrt
- 8.) Abschluß einer Nutzungsvereinbarung mit dem ESV Niederalm
- 9.) Abschluß eines Bestandsvertrages mit dem USK Anif betreffend Kunstrasenplatz
- 10.) Abschluß einer Nutzungsvereinbarung für Sportanlage mit dem USK Anif
- 11.) Ankauf einer Teilfläche der GP 730/2 im Ausmaß von ca.26,5 m² Schloß Lasseregg
- 12.) Bericht über die Überprüfungsausschußsitzung am 12.Oktober 2010
- 13.) Kreditüberschreitungen gem. § 20 der GHO
- 14.) Bildung von Rücklagen
- 15.) Budget 2011
 - a) Haushaltsbeschluss
 - b) Jahresvoranschlag
 - c) Mittelfristiger Finanzplan
- 16.) Sonstiges

Zu Punkt 1:

Keine Anfragen

Zu Punkt 2:

GV Schnöll bemerkt zum Protokoll vom 13. Oktober zu seiner Wortmeldung unter Punkt 9) betreffend Kirchenstraße 9, dass der letzte Satz gestrichen werden muss, da er gesagt hat, dass man trachten sollte, Wohnungen in diesem Objekt verkaufen zu können, um das offene Wohnbaudarlehen vorzeitig zurückzahlen zu können.

Der Bürgermeister nimmt dies zur Kenntnis und wird eine Änderung vorgenommen.

PROTOKOLL

Ansonsten wird das Sitzungsprotokoll vom 13. Oktober 2010 ohne Verlesung und ohne weitere Einwendungen einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3:

Der Bürgermeister ersucht den Amtsleiter um nähere Auskunftserteilung.

Der Amtsleiter teilt mit, dass alljährlich eine Berechnung des Bedarfes an Tagesbetreuungsplätzen gem. § 9 Abs. 4 des Sbg. Kinderbetreuungsgesetzes nach einem vorgegebenen Schlüssel zu erfolgen hat und bringt die einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 2. Dezember 2010 zur Kenntnis, die Tagesbetreuungsplätze für das Jahr 2011 mit 13 festzulegen.

Es wird sodann einstimmig beschlossen, den Bedarf für Tagesbetreuungsplätze für das Jahr 2011 mit 13 festzulegen.

Zu Punkt 4:

Der Bürgermeister ersucht den Amtsleiter um nähere Auskunftserteilung.

Der Amtsleiter bringt nähere Details zu diesem Punkt und die einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 13. Oktober 2010 zur Kenntnis.

Es wird sodann einstimmig die anteilige Haftungsübernahme in der Höhe von € 19.618,11 seitens der Gemeinde Anif für die Sicherstellung der Deponie der Salzburger Abfallbeseitigungs GmbH gemäß Deponieverordnung 2008 beschlossen.

Zu Punkt 5:

Der Bürgermeister berichtet zu diesem Punkt, Tankstelle bei der Fa. Hofer, Ansuchen von Markus Friesacher, dass vor dieser Sitzung eine Besprechung mit der Gemeindevertretung, Franz Leikermoser und Markus Friesacher, stattgefunden hat, sodass es sich die Gemeindevertretung nicht leicht gemacht hat. Der Bürgermeister schlägt vor, nachdem zwei verschiedene Verkehrsgutachten eines im Auftrag der Fa. Hofer und eines im Auftrag der AP Traiding vorliegen, ein neues von einem unabhängigen SV einzuholen und dann zu entscheiden.

DI Brandl teilt mit, dass das Verkehrsgutachten von DI Römer seitens des Landes geprüft und eine positive Stellungnahme dazu abgegeben wurde. Bei der beantragten Standortverordnung durch die Fa. Hofer wurde seitens des Landes auch gleichzeitig die beabsichtigte Errichtung einer Tankstelle mit einbezogen und dies entsprechend in den Stellungnahmen berücksichtigt bzw. mit bearbeitet.

GR Friedl und GR Stock bemerken, dass bereits zwei Verkehrsgutachten, eines im Auftrag der Fa. Hofer und eines im Auftrag der AP Traiding vorliegen und auch seitens des Landes dazu eine positive Stellungnahme, wie von DI Brandl mitgeteilt, abgegeben wurde, ihrer Ansicht nach daher kein weiteres Gutachten für eine Entscheidung erforderlich ist.

Es wird sodann nach eingehender Debatte mit 12 Stimmen der Liste KRÜ, 2 Stimmen der Grünen gegen 5 Stimmen der ÖVP und 2 Stimmen der SPÖ beschlossen, vor einer Entscheidung über eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Hofer, GP 822, zur Errichtung einer Tankstelle durch Markus Friesacher, ein weiteres Verkehrsgutachten

PROTOKOLL

von einem unabhängigen Sachverständigen erstellen zu lassen und nach Vorlage dessen einen endgültige Entscheidung zu treffen.

Zu Punkt 6:

Der Bürgermeister teilt mit, dass zur geplanten Flächenwidmungsplanänderung für eine Teilfläche der GP 823 Hofermarkt eine einstimmige Empfehlung des BRO-Ausschusses vom 9.12.2010 vorliegt. Aufgrund der von der Landesregierung bereits erlassenen Standortverordnung für die Firma Hofer, wurde das Ansuchen betreffend Änderung der Flächenwidmung in HGV für den Hofermarkt im Bereich der GP 823 zustimmend behandelt und das Verfahren eingeleitet. Die Vergrößerung der Verkaufsfläche ist innerhalb des bestehenden Gebäudes geplant. Die Öffentlichkeitsarbeit und die Mitteilung an die Nachbargemeinden sind erfolgt. Zur geplanten FWP-Änderung liegt eine positive Stellungnahme vom Regionalverband Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden vor. Während der Kundmachung der Auflage (09.11.2010 - 07.12.2010) wurden dazu keine schriftlichen Einwendungen eingebracht.

Es wird sodann nach kurzer Debatte einstimmig die Flächenwidmungsplanänderung „Hofermarkt Neu-Anif“, betreffend eine Teilfläche der GP 823 im Ausmaß von ca. 2.999 m² von Betriebsgebiet in Handelsgroßbetrieb/Verbrauchermarkt mit einer maximalen Verkaufsfläche von 800 m² nach den vorliegenden Unterlagen, verfasst von DI Ursula Brandl, Kirchenstraße 9, 5081 Anif, beschlossen.

Zu Punkt 7:

Der Bürgermeister ersucht DI Brandl als Ortsplanerin um Auskunftserteilung.

DI Brandl teilt mit, dass für die Flächenwidmungsplanänderung Golfplatz, Flächentausch von Grünland Sportfläche in Grünland – Ländliche Gebiete und umgekehrt die Öffentlichkeitsarbeit, die erforderliche Veröffentlichung in der SLZ und die Mitteilung an die Nachbargemeinden erfolgt ist. Zur geplanten FWP-Änderung liegt die Vorbegutachtung der Landesregierung und eine positive Stellungnahme vom Regionalverband Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden vor. Während der Kundmachung der Auflage (16.03.-13.04.2010) wurde eine schriftliche Einwendung dazu eingebracht.

Abweichend von der ursprünglich angesuchten Flächenwidmungsplanänderung wurde durch die Einschreiter das Ausmaß der Änderungsfläche im südlichen Bereich verkleinert. Die beantragten Änderungsflächen umfassen daher im nördlichen Bereich (südlich Reinhaltverband) neu ca. 3247 m² - Rückwidmung ca. 11399 m², sowie im südlichen Bereich (nördlich Waldbad nahe Salzach) neu ca. 2140 m² - Rückwidmung ca. 19817 m².

Die Grünen haben vor der heutigen GV Sitzung den Antrag eingebracht, den Punkt von der Tagesordnung zu nehmen, diesem Antrag war eine Übersicht über die Kritikpunkte an der geplanten Flächenwidmungsplanänderung angeschlossen. Der Antrag wurde zu Beginn der Sitzung nach kurzer Darstellung des Inhaltes abgewiesen.

Vor der Abstimmung über die Flächenwidmungsplanänderung in zwei Bereichen, wurde von der Ortsplanerin auf die am 13.04.2010 von den Grünen vorgebrachte „vorläufige Einwendung“ zu dieser Änderung hingewiesen - die Einwendung war dem Bauausschuss nach Einlangen zur Kenntnis gebracht worden - , welche im wesentlichen denselben Sachverhalt wie die Eingabe zur heutigen Sitzung behandelt hat.

GV Pogadl bemerkt, dass ein rechtsgültiger Flächenwidmungsplan besteht und dieser nunmehr abgeändert werden soll, weshalb er wissen will, wie man seinerzeit mit Mitwirkung von Fachleuten unter Auflagen und Bedingungen zu dieser Widmung kam. Diese Unterlagen

PROTOKOLL

wollte er einsehen, jedoch war es weder von der Gemeinde noch vom Land aus möglich, derartige Unterlagen vorzulegen, um den Werdegang nach zu vollziehen. Auch die bestehende Altlast im Bereich des Reinhaltverbandes stellt für ihn ein Problem dar und ist es seiner Ansicht nach zu spät, dass man dieses Problem erst im Zuge des UVP-Verfahrens behandelt, weil in diesem Bereich ein Gebäude geplant ist und man daher diese Problematik bereits im Vorfeld klären sollte. Auch ist es nicht so, dass nunmehr mehr Wald zurückkommt als weg, was zwar stimmt, aber diese neue Waldfläche nicht die Wertigkeit des vorherigen Waldstückes aufweist. Seiner Ansicht nach muss der jetzige Wald erhalten bleiben und nicht gegen einen schlechteren ausgetauscht werden.

Auf die Frage von GR Stock, ob es im Rahmen der Auflage der beabsichtigten Änderungen seitens des Landes Stellungnahmen gibt, teilt DI Brandl mit, dass alle Stellungnahmen des Landes vorliegen. Lediglich seitens des Naturschutzes gab es eine Einwendung wegen eines Baumes in welchem besondere Fledermäuse leben soll, dieses Problem jedoch so gelöst wurde, dass dieser Baum aus der Fläche herausgenommen wurde.

DI Brandl bemerkt zu den Einwendungen von GV Pogadl, nämlich die Frage nach den Grundlagen für die Ausweisung der Sportfläche – Golfplatz im Jahr 1998, die grundsätzliche Frage Golfplatz im Landschaftsschutzgebiet, die Altlasten-Verdachtsfläche im Bereich der nördlichen Umwidmungsflächen und der verlängerte schmale Waldkorridor zur Salzach im Bereich der südlichen Umwidmungsflächen.

Dazu ist festzustellen, dass die Frage Grundlagen FWP 1998 nicht Gegenstand des Verfahrens ist, ebenso wenig wie die grundsätzliche Frage zum Golfplatz Anif. Zur Frage Altlasten auf der Umwidmungsfläche wurde darauf verwiesen, dass diese mindestens 15m Abstand zur Verdachtsfläche einhält, zur Verringerung des Waldkorridors im Süden wurde auf die erhebliche Reduzierung der neuen Sportfläche (bei gleichzeitiger Rückwidmung eines Vielfachen dieser Fläche) aufgrund der erforderlichen Maßnahmen zur Salzachverbreiterung mit nunmehr einem Abstand von 65m zum Treppelweg anstatt der 25m in der Auflage verwiesen.

Es wird sodann nach kurzer Debatte und der Abhandlung der vorläufigen Einwendungen mit 8 Stimmen der Liste KRÜ, 5 Stimmen der ÖVP, 2 Stimmen der SPÖ gegen 4 Stimmen der Liste KRÜ (GV Huber, GV Thalhammer, GR Leitner, Vzbgm. Grasmann) und 2 Stimmen der Grünen die Flächenwidmungsplanänderung „Golfplatz-Flächentausch“, betreffend jeweils Teilflächen der GP 124/2, 124/4 und 1037/1, KG Anif im nördlichen Bereich von Grünland/Ländliche Gebiete (GLG) in Grünland/Sportfläche im Ausmaß von ca. 3.247 m² und von Grünland/Sportfläche in Grünland/Ländliche Gebiete (GLG) im Ausmaß von ca. 11.399 m² sowie im südlichen Bereich von Grünland/Ländliche Gebiete (GLG) in Grünland/Sportfläche im Ausmaß von ca. 2.140 m² und von Grünland/Sportfläche in Grünland/Ländliche Gebiete (GLG) im Ausmaß von ca. 19.817 m², nach den vorliegenden Unterlagen, verfasst von DI Ursula Brandl, Kirchenstraße 9, 5081 Anif sowie dem Umweltbericht vom 27.10.2009 und 30.9.2009 der Allee 42, Landschaftsarchitekten, beschlossen.

Zu Punkt 8:

Der Bürgermeister ersucht Dr. Mang um nähere Auskunftserteilung dazu.

Dr. Mang teilt mit, dass in der letzten Gemeindevorstandssitzung am 2. Dezember 2010 folgende, einstimmige Empfehlung an die Gemeindevertretung ausgesprochen wurde: Die bisher dem USK Leube Anif seitens der Gemeinde Anif vermietete Stocksportanlage mit 3

PROTOKOLL

Hallenasphaltbahnen, 2 Außenasphaltbahnen sowie Nebenräumen und Anlagen wird ab 1.1.2011 dem ESV Niederalm auf Basis der vorbereiteten Nutzungsvereinbarung zur unentgeltlichen Nutzung überlassen. Der ESV Niederalm hat die Betriebskosten wie Wasser, Kanal, Gas, Strom und Müllabfuhr zu tragen.

Es wird sodann einstimmig beschlossen, mit dem ESV Niederalm eine unentgeltliche Nutzungsvereinbarung für die Benützung der 3 Hallenasphaltbahnen, zwei Außenasphaltbahnen sowie Nebenräumen und Anlagen auf der Sportanlage Anif ab 1.Jänner 2011 abzuschließen, wobei die Betriebskosten wie Wasser, Kanal, Gas, Strom und Müllabfuhr vom ESV Niederalm zu tragen sind.

Zu Punkt 9:

Auch hiezu ersucht der Bürgermeister Dr. Mang um nähere Auskunftserteilung.

Dr. Mang teilt mit, dass zur Sportanlage in Anif u.a. ein Trainingsplatz mit Flutlichtanlage, der von der Gemeinde Anif auf den vom Benediktinerstift St. Peter gepachteten Grundstücken im Ausmaß von 11.944 m² im Jahre 1998 errichtet wurde und mit Ergänzung zum Bestandvertrag vom 27.9.1991 dem USK Leube Anif in Bestand gegeben wurde. Im Jahre 2009 hat die Gemeinde Anif diesen Trainingsplatz mit einem Kunstrasen ausgestattet und wird den gegenständlichen Platz ab 1.1.2011 unter angepassten Bedingungen an den USK Leube Anif vermieten. Die Mietbedingungen sollten den für eine unternehmerische Tätigkeit (Vermietung) seitens der Finanzverwaltung ab 1.1.2011 geforderten Kriterien entsprechen und stellen sich wie folgt dar: Jahresmiete EUR 16.000,- zuzüglich 20% USt (die Miete beinhaltet 1,5% der Herstellungskosten des Platzes und die an St. Peter zu zahlende jährliche Pacht). Der USK Leube Anif trägt sämtliche Betriebskosten. Die damit zusammenhängenden umsatzsteuerrechtlichen Konsequenzen sind: Vorsteuerabzug für die Errichtungskosten und USt-Pflicht für die Miete. Es besteht eine beiderseitige Kündigungsmöglichkeit zum Jahresende mit einer 6-monatigen Kündigungsfrist.

Es wird sodann einstimmig beschlossen, mit dem USK Leube ab 1. Jänner 2011 einen Bestandvertrag für den Trainingsplatz/Kunstrasenplatz für die GP 702 und 703, EZ 79, KG Anif im Ausmaß von 11.944 m² mit einer Jahresmiete von € 16.000,- zuzügl. 20 % USt abzuschließen, wobei sämtliche Betriebskosten dafür vom USK zu bezahlen sind.

Zu Punkt 10:

Dr. Mang wird um nähere Auskunftserteilung ersucht.

Dr. Mang teilt mit, dass die Gemeinde Anif mit dem USK Anif am 27. September 1991, betreffend Sportanlage (Fußballplatz samt Tribüne, Trainingsplatz, Vereinsheim, Umkleideanlage samt Inventar und Tennisanlage) einen Bestandvertrag abgeschlossen hat. Nachdem ab 1. Jänner 2011 bezüglich dieser Anlagen kein Vorsteuerabzug mehr möglich ist, ist dieser Bestandvertrag in eine Nutzungsvereinbarung abzuändern. Das heißt im Klartext, dass für die Nutzung obiger Anlagen durch den USK keine Miete mehr anfällt. Nachdem die Gemeinde dafür Kanal, Wasser und Gas für die Anlage übernimmt, fallen für die Zukunft für den USK die Kosten für Strom und Müllabfuhr an. Die Kosten für die Pflege der beiden Fußballplätze übernimmt im Ausmaß von maximal 600 Jahresstunden die Gemeinde.

GR Stock fragt an, ob dieser Vertrag auch kündbar ist und in welcher Form.

PROTOKOLL

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden soll, wobei jeder Vertragsteil unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum 31.12. mittels eingeschriebenen Brief kündigen kann.

GR Stock bemerkt, dass die derzeitige Situation zwischen Gemeinde und USK nicht optimal ist bzw. das Ziel des USK für die Gemeinde nicht erstrebenswert erscheint und die Nutzung der Plätze voraussichtlich erhöht werden wird. Wenn, wie man gehört hat und weiß, dass die Plätze vermietet und dadurch auch die Duschen vermehrt in Anspruch genommen werden, hat er ein Problem damit, dass die Gemeinde sämtliche Betriebskosten (z.B. Wasser, Kanal) übernimmt für fremde Nutzer der Anlage, die Mieteinnahmen jedoch der USK hat.

Auch GV Schnöll schließt sich der Meinung von GR Stock, nachdem im letzten Jahr im Spielplan zu sehen war, wie oft Anif ihre Plätze vermietet hat.

Der Bürgermeister teilt mit, dass laut USK in diesem Jahr keine derart hohe Vermietung erfolgen soll. Er schlägt vor, mit dem USK eine Zusatzvereinbarung abzuschließen, dass keine Vermietung des Platzes erfolgen darf auf Grund der erhöhten Betriebskosten.

GR Stock schlägt vor, die anfallenden Betriebskosten im Jahr 2010 abzuwarten und am Jahresende mit dem Vorjahr zu vergleichen und sodann nochmals über die Übernahme der gesamten Betriebskosten für die Sportanlage durch die Gemeinde Anif zu entscheiden.

GV Pogadl bemerkt, dass man auch festlegen könnte, dass, wenn vermehrte Vermietungen erfolgen, ein Teil davon an die Gemeinde für die anfallenden Betriebskosten abzuliefern ist.

Der Bürgermeister findet den Vorschlag von GR Stock für gut und wird diesbezüglich mit dem USK eine Vereinbarung abgeschlossen, die Betriebskosten ein Jahr zu prüfen und sodann neuerlich am Jahresende 2011 über die Übernahme zu entscheiden.

Es wird sodann einstimmig beschlossen, mit dem USK Anif ab 1. Jänner 2011 eine Nutzungsvereinbarung für die Sportanlage Anif (Fußballplatz samt Tribünenanlagen und Trainingsplatz bei der Volksschule (ohne Leichtathletikanlagen), Vereinsheim, Umkleideanlage und Inventar sowie Tennisanlagen) einen unentgeltlichen Nutzungsvertrag abzuschließen, wobei die Kosten für Strom und Müllabfuhr vom USK zu tragen sind. Alle übrigen Betriebskosten wie Gas, Wasser und Kanal sowie die Kosten für die Pflege der beiden Fußballplätze in Ausmaß von 600 Jahresstunden die Gemeinde übernimmt. Bezüglich der Betriebskosten Wasser/Kanal wird vereinbart bzw. dem USK mitgeteilt, diese im Jahr 2011 zu erheben und Ende des Jahres sodann neuerlich über die Übernahme der Wasser/Kanal-Kosten zu entscheiden.

Zu Punkt 11:

Der Bürgermeister teilt mit, dass sich neben dem Grundstück Schloß Lassereggstraße ein 26,5 m² großes Grundstück, welches im Besitz von Josef Schnöll ist, befindet und erklärt die Lage anhand eines Lageplanes. Dieses ist derart gelegen, dass es einerseits zum Areal Lasseregg passt und andererseits dort der Wärmetauscher errichtet werden könnte. Auch wurde dieses Grundstück auf der Lage bereits von der Baufirma mit auf gegraben, weil es sich sichtbar war, dass dieser Spitz nicht mehr zum Gemeindegrundstück gehört, Es wird vorgeschlagen, dieses Grundstück zum gleichen Preis wie der Nachkauf von 400 m² von der Fam. Schreilechner um € 220,-- erfolgte, anzukaufen (insgesamt also € 5.830,00).

PROTOKOLL

Es wird sodann einstimmig beschlossen, von Josef Schnöll eine Teilfläche der GP 730/2, KG Anif im Ausmaß von 26,5 m² zu einem Preis von € 220,--/m² anzukaufen und dem Grundstück Schloß Lasseregg, welches sich im Besitz der Gemeinde befindet zuzuordnen.

Zu Punkt 12:

Der Bürgermeister ersucht den Obmann-Stellvertreter des Überprüfungsausschusses, GV Pogadl, um seine Berichterstattung zur erfolgten Überprüfungsausschußsitzung am 12. Oktober 2010. Dies deshalb, weil Dr. Maurer als Obmann dieses Ausschusses, sein Mandat in der GV beendet hat und die Neuwahl des Obmann für diesen Ausschuß erst in der nächsten Sitzung erfolgen kann.

GV Pogadl bringt das Protokoll der Überprüfungsausschußsitzung vom 12. Oktober 2010 ausführlich zur Kenntnis.

Anschließend wird seitens des Bürgermeister und des Kassenleiters, nachdem es keinerlei Beanstandungen in dieser Sitzung gab, das Ergebnis zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 13:

Der Bürgermeister ersucht den Kassenleiter der Gemeinde, Siegfried Seigmann, um nähere Auskunftserteilung zur den Überschreitungen im Jahr 2010.

Der Kassenleiter bringt die einzelnen Kreditüberschreitungen vom Jahr 2010 und nähere Details dazu ausführlich zur Kenntnis und bemerkt, dass zu den jeweiligen Positionen entsprechende Beschlüsse der einzelnen Ausschüsse vorliegen.

Zum Gehsteig Sony ersucht GR Stock um Auskunft, ob schon endgültige Kosten für den Kreisverkehr vorliegen und wieviel die einzelnen Firmen zum Kreisverkehr beigesteuert haben z.B. Sony.

Der Bürgermeister teilt mit, dass nur die Fa. Lidl einen Kostenbeitrag in der Höhe von € 60.000,-- geleistet hat, aber sonst keine Firma bereit war, Kosten zu übernehmen. Sony hat dies bereits von Beginn an mitgeteilt, nachdem sie die Grundkosten für den Gehsteig übernommen haben.

Der Amtsleiter teilt mit, dass es noch keine Endabrechnung des Kreisverkehrs gibt, weil die Fa. Russegger noch nicht alle Rechnungen gestellt hat, jedoch bisher ersichtlich ist, dass die Kosten im Rahmen des Budgetansatzes bleiben.

Auf die Frage von GV Pogadl wie viele Laternen angekauft wurden und ob noch welche vorhanden sind, teilt der Amtsleiter mit, dass unser Anif-Modell von der Lieferfirma jeweils nur einen Auftrag von 30 Stück erledigt und derzeit, nachdem einige Laternen ausgetauscht bzw. neu aufgestellt wurde, noch ca. 15 Laternen auf Reserve vorhanden sind.

GR Stock bemerkt, dass die neuen Laternen einen besseren Lichtstrahl haben und weniger Strom verbrauchen und daher überlegt werden sollte, generell alte Laternen gegen neue auszutauschen.

Der Bürgermeister schlägt vor, das Thema Laternen in der nächsten Klimaschutzsausschußsitzung zu behandeln.

PROTOKOLL

Es werden sodann einstimmig folgende Kreditüberschreitungen im Jahr 2010 beschlossen, wofür es entsprechende Beschlüsse der Ausschüsse gibt und diese Ausgaben durch Mehreinnahmen bzw. nicht getätigte Ausgaben im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind.

1/262/614009	Sportanlage - Sanierung der Küche	€ 37.095,68
1/262/910	Sportanlage - Ausgleich Kunstrasenplatz	€ 21.733,72
1/6121/002	Gemeindestraße - Gehsteig Sony	€ 81.299,35
1/8111/728	Abwasser - Abwassereinleitung Siggerwiesen	€ 43.957,19
1/816/050	Straßenbeleuchtung - Laternenkauf	€ 42.601,57

Zu Punkt 14:

Der Bürgermeister ersucht wiederum den Kassenleiter um nähere Auskunftserteilung.

Der Kassenleiter teilt mit, dass für den vorgesehenen Neubau des Vereinshauses, Objekt Gastager, eine Rücklage in der Höhe von € 500.000,-- , eine Rücklage in der Höhe von € 140.000,-- für die Wasserleitungsverlegung betreffend Grundstück Moy sowie eine Haushaltsrücklage in der Höhe von € 200.000,--, welche zur Ausfinanzierung des Jahresvoranschlags 2011 erforderlich ist, zu bilden ist.

Nach kurzer Information bzw. Erklärung des Kassenleiters zur Ausfinanzierung des Jahresvoranschlags 2011 werden sodann einstimmig folgende Rücklagenbildungen einstimmig beschlossen: Neubau des Vereinshauses, Objekt Gastager € 500.000,--, Wasserleitungsverlegung betreffend Grundstück Moy € 140.000,--, Haushaltsrücklage € 200.000,-- zur Ausfinanzierung des Jahresvoranschlags 2011.

Zu Punkt 15:

a) Haushaltsbeschluss

Der Bürgermeister bringt die einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 2. Dezember 2010 vor, den Haushaltsbeschluss 2011 in vorliegender Form zu beschließen. Alle Gebühren und Steuern, mit Ausnahme der Büchereileih- und Recyclinghofgebühr, werden um den Index von 2 % erhöht.

Es werden sodann alle unter § 2 des Haushaltsbeschlusses 2011 angeführten Gebühren und Steuern, mit Ausnahme der Büchereileih- und der Recyclinghofgebühr, einstimmig beschlossen.

b) Jahresvoranschlag

Der Bürgermeister teilt mit, dass in der Gemeindevorstandssitzung am 2. Dezember 2010 mit 4 Stimmen der Liste KRÜ, 1 Stimme der SPÖ und 1 Gegenstimme der ÖVP die Empfehlung ausgesprochen wurde, den Jahresvoranschlag 2011 in vorliegender Form inklusive des mittelfristigen Finanzplanes zu beschließen.

Der Jahresvoranschlag 2011 mit Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 11,878.700,-- sowie Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Haushalt in der Höhe von € 9,675.500,-- sowie die Gruppendeckung gemäß den Bestimmungen der GemHO in den Gruppen 0 bis 9, jedoch innerhalb der einzelnen Abschnitte, ausgenommen der Postenklasse 5 (Löhne und Gehälter) mit 12 Stimmen der Liste KRÜ, 2 Stimmen der SPÖ, 2 Stimmen der Grünen gegen 5 Stimmen der ÖVP beschlossen.

PROTOKOLL

c) Mittelfristiger Finanzplan

Der im Jahresvoranschlag 2011 enthaltene mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2014 wird sodann mit 12 Stimmen der Liste KRÜ, 2 Stimmen der SPÖ, 2 Stimmen der Grünen gegen 5 Stimmen der ÖVP beschlossen.

GR Friedl teilt mit, dass dem Jahresvoranschlag 2011 sowie dem mittelfristigen Finanzplan seitens der ÖVP aus folgenden Gründen nicht zugestimmt wurde:

- Zum Seniorenwohnhaus wurden bis dato trotz mehrmaliger Aufforderungen keinerlei nachvollziehbare Kostenberechnungen vorgelegt, obwohl sich zu den ersten Plänen wesentliche Änderungen wie z.B. Abbruch der Garagen / Verlegung der Trafostation /zusätzliche Aufstockung im Mitteltrakt (Turm) etc. ergeben haben.

- Zum BV Schloss Lassereg Strasse die ÖVP der Meinung ist, dass die vorher gesetzten Ziele in vielen Punkten nicht erreicht werden, da sich viele Wohnungen massiv verteuern bzw. eben seitens der Förderstelle abgelehnt wurden und somit sofort veräußert werden müssen.

Die soziale Treffsicherheit für die Wohnungsvergabe (für weichende Kinder aus Anifer Familien) aus diesen Gründen nicht mehr erreicht wird.

- Das Projekt Gastagerhaus nicht die optimale Lösung für unsere Musikkapelle darstellt und es sich bei diesem Projekt nur um eine kurzfristige Schnellschusslösung ohne jegliche weiträumige Zukunftsorientierung handelt (Buszufahrt, Anrainerproblematik, Parkplätze, etc.).

- Der mittelfristige Finanzplan entgegen den bisherigen Jahren zuvor keinerlei Mittel und Reserven für den Ankauf von Altobjekten und damit verbundener Wohnraumschaffung vorsieht.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass sämtliche von der ÖVP angeführten Begründungen nicht stimmen und bringt dazu eine Stellungnahme von Arch. Scheiber zum Seniorenwohnhaus zur Kenntnis, worin dieser schriftlich erklärt, dass es seit der seinerzeitigen Kostenschätzung im Juli 2009, auch nach der erfolgten Prüfung des Projektes durch das Land, zu keinerlei Erhöhungen der Kosten gekommen ist, sondern diese wie seinerzeit bei netto € 6,4 sind, jedoch der Zuschuss des Landes in Form von GAF-Mitteln, welche von der Gemeinde nicht zurückbezahlt werden müssen, sogar gegenüber der seinerzeitigen Kostenschätzung um ca. € 500.000,- erhöht wurden und auch die Wohnbauförderung um 1 Million Euro erhöht wurde, sodass die Gemeinde weniger an Eigenmittel zur Verfügung stellen muss, was auch heißt, dass seitens des Landes das Projekt für sehr gut befunden wird und daher höhere Mittel zur Verfügung stellt. Auch gab es seit dem Beschluss über den Umbau des Seniorenwohnhauses und der Einreichung keinerlei Planänderungen laut Arch. Scheiber.

Zum Generationendorf ist zu sagen, dass es auch hier zu keinen Verteuerungen gekommen ist und die Förderstelle Ablehnungen vorgenommen hat und auch alle Wohnungen an junge Anifer Familien einstimmig vergeben wurden. Fünf junge Anifer Familien wollten sich Eigentum schaffen und ihre Wohnungen kaufen, was die Gemeinde befürwortet und einstimmig so beschlossen hat.

Vzbgm. Grasmann bemerkt zu den Ausführungen von GR Friedl betreffend Wohnbau, dass in den letzten eineinhalb Jahren auf Initiative der Liste KRÜ auf ca. 1,3 ha Boden Wohnraum geschaffen wurde und im nächsten Jahr bereits ein neues Projekt in Angriff genommen werden soll, was es in der Geschichte der Gemeinde Anif noch nie in dieser Form gegeben hat.

PROTOKOLL

GV Pogadl schließt sich der Aussage von Vzbgm. Grasmann an, da er immer wieder in den Vorjahren auf die Wohnproblematik bzw. auf die Warteliste der Wohnungssuchenden hingewiesen hat, aber dies lediglich zur Kenntnis genommen wurde. Sich nur auf den Ankauf von Altobjekten in Anif zu beschränken, wie von der ÖVP gefordert, ist seiner Meinung nach nicht optimal, weil es sich hier nur um Kleinprojekte handeln kann, die die Warteliste der Wohnungssuchenden in Anif nur ganz wenig verringern würde.

Zu Punkt 16:

*GV Schnöll teilt mit, dass seine Familie zwar am Kauf der Postimmobilie interessiert ist und auch die Gemeinde und daher hier festhalten möchte, dass die Gemeinde bei einem eventuellen Kauf keine Rücksicht auf seine Familien nehmen muss.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er bezüglich des Ankaufes und auch bezüglich der Schließung der Post in Anif viele Gespräche geführt hat und darüber ausführlich im Bezirksblatt zu lesen ist. Die Gemeinde wäre bereit gewesen, die Post in irgendeiner Form kontinuierlich weiter zu führen, was aber offensichtlich nicht möglich ist. Dass die Gemeinde dann, wenn die Post einmal zugesperrt hat und vielleicht nach 4 Monaten von der Gemeinde übernommen werden könnte, daran nicht mehr interessiert ist, ist glaublich nachvollziehbar, weil sich bereits jetzt viele Betriebe andere Poststellen oder Zustelldienste gesucht haben.

Auch die Mitarbeiter der Post wussten heute noch nicht wo sie nach der Schließung hinkommen und wann die Sperrung nun tatsächlich offiziell erfolgt. Auch wurden die Firmen noch nicht von der Post über das Zusperrn informiert, obwohl viele in Anif ihre Postfächer haben.

GV Pogadl bemerkt, dass ihm heute ein Postmitarbeiter gesagt hat, dass die Post voraussichtlich bis Ende Dezember bleiben wird. Er ersucht um Auskunft, nachdem sich das Postmarktgesetz geändert haben soll und daher Schließungen erfolgen, es aber dazu Einspruchsmöglichkeiten gibt, ob seitens der Gemeinde diesbezüglich etwas unternommen wurde.

Der Bürgermeister erklärt, dass vor einiger Zeit bereits seitens der Gemeinde ein Einspruch gegen die Schließung bei der zuständigen Regulierungsbehörde schriftlich eingebracht wurde, einige Male Urgezen erfolgt sind und erst heute ein Schreiben übermittelt wurde, dass seitens der Prüfbehörde festgestellt wurde, dass das Postamt nicht wirtschaftlich geführt werden kann und das Verfahren daher eingestellt wurde.

Seitens der Gemeinde Anif wurde daher sofort um Übermittlung der Unterlagen zu der erfolgten Prüfung ersucht und darauf hingewiesen, dass auch seitens der Gemeinde Anif eine Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer erfolgt ist und dieser die Meinung vertrat, dass das Postamt Anif sehr wohl wirtschaftlich zu führen ist.

Die Gemeinde kann nur als Service anbieten, normale Postsendungen von älteren Ortsbewohnern anzunehmen und weiter zu leiten.

GV Schnöll ersucht, zukünftig bei Terminabsagen, diese zeitgerecht durchzuführen und den Betroffenen direkt anzurufen und nicht die Terminabsage über andere Personen ausrichten zu lassen.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass es sich hier um ein Mißverständnis seinerseits gehandelt hat und entschuldigt sich dafür, weil er bei der Terminvereinbarung dachte, dass er, also Thomas Schnöll, Besitzer des Hauses Aniferstraße 9 – Post, sei, jedoch kurz vor dem vereinbarten Termin seine Eltern zu einer Beglaubigung im Amt waren und er da erfahren hat,

PROTOKOLL

dass sie Besitzer des Hauses Aniferstraße 9 sind. Er hat daher den Amtsleiter ersucht, den Termin abzusagen, weil er das Thema bereits mit den Eltern abgesprochen hat.

*Auf die Frage von GV Pogadl, ob die Handymasten in Anif weniger geworden sind oder nicht, teilt der Bürgermeister mit, dass es keinerlei Änderungen in letzter Zeit gegeben hat.

GR Friedl wünscht von Seiten der ÖVP Fraktion allen Mitgliedern und Mitarbeitern der Gemeinde schöne Weihnachten, eine gute Zusammenarbeit und alles gute für das neue Jahr. Diesen Wünschen schließen sich alle Fraktionen an.

Die Protokollführerin:

Der Bürgermeister: